

## **Modulkatalog für den Studiengang**

### **Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums (LL.B.)**

26. Oktober 2011

## Module

Einführung in das Bürgerliche Recht.....	3
Einführung in das IT-/IP-Recht.....	4
Strafrecht.....	5
Staatsrecht.....	6
Englische Rechtssprache.....	7
Methodenlehre.....	8
Zivilprozessrecht.....	9
Fortgeschrittenes Bürgerliches Recht.....	10
Öffentliches Recht.....	11
Fortgeschrittenes IT-/IP-Recht.....	12
Informationstechnologie- und Datenschutzrecht.....	13
Geistiges Eigentum.....	14
Wirtschaftsrecht.....	15
Bachelorprojekt.....	16
Fortgeschrittenes Öffentliches Recht.....	17
Fortgeschrittenes Strafrecht.....	18
Programmieren.....	19
Basismodul Rechnernetze.....	20
BWL A.....	21
Volkswirtschaftslehre.....	22
Rechtsfranzösisch.....	23
Schlüsselqualifikation A.....	24
Schlüsselqualifikation B.....	25

<b>0011</b>	<b>Einführung in das Bürgerliche Recht</b>
-------------	--

<b>Semester</b>	1 und 2
<b>Dauer</b>	2 Semester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	einmal jährlich
<b>Art</b>	Pflichtmodul
<b>Verwendbarkeit</b>	Basismodul zur Erlangung des Grades LL.B.
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine
<b>Leistungspunkte (ECTS)</b>	24
<b>Präsenzstudium (h)</b>	252
<b>Selbststudium (h)</b>	468
<b>Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte</b>	<b>Studienleistung:</b> – Bestehen einer Hausarbeit im Bürgerlichen Recht – mindestens 12 Punkte aus mindestens zwei bestandenen Klausuren (je 90-120 Minuten) aus verschiedenen Gebieten (Grundkurs BGB I, Grundkurs BGB II, Grundkurs BGB III, Grundkurs BGB IV)
	<b>Prüfungsleistung:</b> mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung (15-30 Minuten pro Prüfling)
<b>Lehr- und Lernmethoden</b>	Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Selbststudium
<b>Modulverantwortlicher</b>	Studiendekan
<b>Kompetenzziele</b>	Die Studierenden erlernen die Grundlagen des Bürgerlichen Rechts sowie der juristischen Arbeitsweise. Sie werden dadurch befähigt, eigenständig auch unbekannte Fälle im Bereich des Bürgerlichen Rechts inhaltlich und formal korrekt zu lösen und Systemzusammenhänge zu erkennen. In den Arbeitsgemeinschaften werden zudem die Kommunikationsfähigkeit und der Einsatz der Fachsprache geschult.
<b>Lehrinhalte</b>	Allgemeiner Teil des BGB (§§ 1-240 BGB), insb. Rechtsgeschäftslehre, Mängel des Rechtsgeschäfts, Stellvertretung; Grundzüge des Allgemeinen Teils des Schuldrechts (§§ 241-432 BGB), insb. Entstehung von Schuldverhältnissen, Leistungsstörungen, Gläubiger- und Schuldnerstellung, Verbraucherschutzrecht; wichtige Vertragstypen: Kaufvertrag, Mietvertrag, Pachtvertrag, Werkvertrag, Dienstvertrag, Leihe, Schenkung; Deliktsrecht (§§ 823 ff. BGB); Grundzüge des Schadensrechts (§§ 249 ff. BGB) ; Bereicherungsrecht (§§ 812 ff. BGB); Geschäftsführung ohne Auftrag (§§ 677 ff. BGB); Methodik der Fallbearbeitung, europarechtliche Bezüge
<b>Literatur</b>	Literaturempfehlungen werden in den Veranstaltungen gegeben.

<b>Lehrveranstaltungen</b>			
<b>Dozent</b>	<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>SWS</b>	<b>Semester</b>
	Vorlesung „Grundkurs BGB I“	4	Wintersemester
	Vorlesung „Grundkurs BGB II“	2	Wintersemester
	AG im Bürgerlichen Recht I	2	Wintersemester
	Vorlesung „Grundkurs BGB III“	4	Sommersemester
	Vorlesung „Grundkurs BGB IV“	4	Sommersemester
	AG im Bürgerlichen Recht II	2	Sommersemester

<b>0012</b>	<b>Einführung in das IT-/IP-Recht</b>
-------------	---------------------------------------

<b>Semester</b>	1 und 2
<b>Dauer</b>	2 Semester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	einmal jährlich
<b>Art</b>	Pflichtmodul
<b>Verwendbarkeit</b>	Basismodul zur Erlangung des Grades LL.B., Proseminar ist gleichzeitig Veranstaltung gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 NJAG
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine
<b>Leistungspunkte (ECTS)</b>	8
<b>Präsenzstudium (h)</b>	56
<b>Selbststudium (h)</b>	184
<b>Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte</b>	<b>Studienleistung:</b> - <b>Prüfungsleistung:</b> Referat (20-30 Minuten) mit anschließender Diskussion
<b>Lehr- und Lernmethoden</b>	Vorlesungen, Selbststudium, Vortragsvorbereitung, Präsentation
<b>Modulverantwortlicher</b>	Studiendekan
<b>Kompetenzziele</b>	Die Studierenden erlernen die Grundlagen des Informationstechnologierechts sowie des Rechts des geistigen Eigentums. Sie werden dadurch befähigt, Entwicklungen im Bereich der Neuen Medien im Hinblick auf ihre rechtliche Relevanz einzuordnen und zu bewerten. Im Seminar werden diese Fähigkeiten auf ein aktuelles Thema angewendet, wobei Präsentationstechniken sowie wissenschaftliche Darstellungs- und Ausdrucksweise vermittelt werden.
<b>Lehrinhalte</b>	Begriff der Informationstechnologie; Fernabsatzgeschäfte; Verbraucherschutz; Datenschutz; Telemedien; Begriff des geistigen Eigentums; Urheberrecht; gewerbliche Schutzrechte; Konkretisierung anhand alltäglicher Fragestellungen aus dem Urheberrecht
<b>Literatur</b>	Literaturempfehlungen werden in den Veranstaltungen gegeben.

<b>Lehrveranstaltungen</b>			
<b>Dozent</b>	<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>SWS</b>	<b>Semester</b>
Metzger	Vorlesung „Grundlagen IT-Recht und geistiges Eigentum“	2	Wintersemester
Metzger	Proseminar „Anfängerseminar IT-Recht und Recht des geistigen Eigentums“	2	Sommersemester

<b>0013</b>	<b>Strafrecht</b>
-------------	-------------------

<b>Semester</b>	1 und 2
<b>Dauer</b>	2 Semester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	einmal jährlich
<b>Art</b>	Pflichtmodul
<b>Verwendbarkeit</b>	Basismodul zur Erlangung des Grades LL.B.
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine
<b>Leistungspunkte (ECTS)</b>	20
<b>Präsenzstudium (h)</b>	196
<b>Selbststudium (h)</b>	404
<b>Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte</b>	<b>Studienleistung:</b> mindestens 12 Punkte aus mindestens zwei bestandenen Klausuren (je 90-120 Minuten) aus verschiedenen Gebieten des Strafrechts (Strafrecht AT, Strafrecht BT 1, Strafrecht BT 2)
	<b>Prüfungsleistung:</b> -
<b>Lehr- und Lernmethoden</b>	Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Selbststudium
<b>Modulverantwortlicher</b>	Studiendekan
<b>Kompetenzziele</b>	Die Studierenden erwerben Fachkenntnisse im Strafrecht und erlernen die juristische Arbeitsweise. Sie werden dadurch befähigt, eigenständig auch unbekannte Fälle im Bereich des Strafrechts inhaltlich und formal korrekt zu lösen und Systemzusammenhänge zu erkennen. In den Arbeitsgemeinschaften werden zudem die Kommunikationsfähigkeit und der Einsatz der Fachsprache geschult.
<b>Lehrinhalte</b>	Allgemeiner Teil des StGB (§§ 1-79b StGB), insb. Tatbestandsmäßigkeit, Rechtswidrigkeit und Schuld, Straftaten gegen die Person (§§ 211-241a StGB), Eigentumsdelikte und Delikte gegen besondere Vermögenswerte (§§ 242-262 StGB), Allgemeine Vermögensdelikte (§§ 263-266b StGB), Straftaten gegen Gemeinschaftswerte (§§ 267-358 StGB).
<b>Literatur</b>	Literaturempfehlungen werden in den Veranstaltungen gegeben.

<b>Lehrveranstaltungen</b>			
<b>Dozent</b>	<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>SWS</b>	<b>Semester</b>
	Vorlesung „Strafrecht AT“	6	Wintersemester
	AG im Strafrecht AT	2	Wintersemester
	Vorlesung „Strafrecht BT 1“	2	Sommersemester
	Vorlesung „Strafrecht BT 2“	2	Sommersemester
	AG im Strafrecht BT	2	Sommersemester

<b>0014</b>	<b>Staatsrecht</b>
-------------	--------------------

<b>Semester</b>	1 und 2
<b>Dauer</b>	2 Semester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	einmal jährlich
<b>Art</b>	Pflichtmodul
<b>Verwendbarkeit</b>	Basismodul zur Erlangung des Grades LL.B.
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine
<b>Leistungspunkte (ECTS)</b>	16
<b>Präsenzstudium (h)</b>	168
<b>Selbststudium (h)</b>	312
<b>Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte</b>	<b>Studienleistung:</b> mindestens 4 Punkte aus der Klausur (90-120 Minuten) zur Vorlesung „Verfassungsrecht II“
	<b>Prüfungsleistung:</b> -
<b>Lehr- und Lernmethoden</b>	Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Selbststudium
<b>Modulverantwortlicher</b>	Studiendekan
<b>Kompetenzziele</b>	Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse im Staatsorganisationsrecht. Sie beherrschen die allgemeinen Grundrechtslehren sowie die Prüfung ausgewählter Grundrechte. Sie sind in der Lage, ihr erworbenes Wissen auch auf unbekannte Fälle anzuwenden und können eigenständig Falllösungen entwickeln.
<b>Lehrinhalte</b>	Staatsstrukturprinzipien (Demokratieprinzip, Republik, Rechtsstaatsprinzip, Bundesstaatsprinzip, Sozialstaatsprinzip), Staatsorgane (Bundestag, Bundesrat, Bundesregierung, Bundespräsident, Bundesverfassungsgericht), Staatsfunktionen, Verfassungsprozessrecht (verschiedene Verfahrensarten), Grundrechte (Freiheits- und Gleichheitsrechte, Schutzbereich, Eingriffe, Schranken, Schranken-Schranken, Drittwirkung)
<b>Literatur</b>	Literaturempfehlungen werden in den Veranstaltungen gegeben.

<b>Lehrveranstaltungen</b>			
<b>Dozent</b>	<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>SWS</b>	<b>Semester</b>
	Vorlesung „Verfassungsrecht I“	4	Wintersemester
	AG im Verfassungsrecht I	2	Wintersemester
	Vorlesung „Verfassungsrecht II“	4	Sommersemester
	AG im Verfassungsrecht II	2	Sommersemester

<b>0021</b>	<b>Englische Rechtssprache</b>
-------------	--------------------------------

<b>Semester</b>	3 oder 4
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	zweimal jährlich
<b>Art</b>	Pflichtmodul
<b>Verwendbarkeit</b>	Basismodul zur Erlangung des Grades LL.B.
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Keine. Sprachniveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen wird empfohlen.
<b>Leistungspunkte (ECTS)</b>	2
<b>Präsenzstudium (h)</b>	28
<b>Selbststudium (h)</b>	32
<b>Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte</b>	<b>Studienleistung:</b> Klausur oder mündliche Prüfung nach Wahl des Dozenten <b>Prüfungsleistung:</b> -
<b>Lehr- und Lernmethoden</b>	Seminare, Selbststudium
<b>Modulverantwortlicher</b>	Studiendekan
<b>Kompetenzziele</b>	Die Studierenden können juristische Fragestellungen in englischer Sprache bearbeiten.
<b>Lehrinhalte</b>	Englische Rechtsbegriffe
<b>Literatur</b>	Literaturempfehlungen werden in den Veranstaltungen gegeben.

<b>Lehrveranstaltungen</b>			
<b>Dozent</b>	<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>SWS</b>	<b>Semester</b>
	„Englische Rechtssprache“	2	Winter-/Sommersemester

<b>0022</b>	<b>Methodenlehre</b>
-------------	----------------------

<b>Semester</b>	3
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	einmal jährlich
<b>Art</b>	Pflichtmodul
<b>Verwendbarkeit</b>	Basismodul zur Erlangung des Grades LL.B.
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine
<b>Leistungspunkte (ECTS)</b>	4
<b>Präsenzstudium (h)</b>	28
<b>Selbststudium (h)</b>	92
<b>Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte</b>	<b>Studienleistung:</b> Klausur (60-120 Minuten)
	<b>Prüfungsleistung:</b> -
<b>Lehr- und Lernmethoden</b>	Vorlesung, Selbststudium
<b>Modulverantwortlicher</b>	Studiendekan
<b>Kompetenzziele</b>	Die Studierenden kennen die grundlegenden Ideen der juristischen Methodenlehre sowie die wichtigen juristischen Methoden und können diese in der Falllösung anwenden.
<b>Lehrinhalte</b>	Ideengeschichte juristischer Methodenlehren; wichtigste Werke herrschender juristischer Methodenlehren (Bydlinski, Esser, Fikentscher, Larenz, Pawlowski, Zippelius u.a.); kritische rechts- und sprachtheoretische Betrachtung der herrschenden Methodenlehren; Einüben der Verwendung juristischer Methoden in der praktischen Falllösung; Analyse gerichtlicher Entscheidungen
<b>Literatur</b>	Literaturempfehlungen werden in den Veranstaltungen gegeben.

<b>Lehrveranstaltungen</b>			
<b>Dozent</b>	<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>SWS</b>	<b>Semester</b>
Forgó	Vorlesung „Juristische Methodenlehre“	2	Wintersemester



<b>0023</b>	<b>Zivilprozessrecht</b>
-------------	--------------------------

<b>Semester</b>	3 und 4
<b>Dauer</b>	2 Semester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	einmal jährlich
<b>Art</b>	Pflichtmodul
<b>Verwendbarkeit</b>	Basismodul zur Erlangung des Grades LL.B.
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	empfohlen: Modul „Einführung in das Bürgerliche Recht“
<b>Leistungspunkte (ECTS)</b>	8
<b>Präsenzstudium (h)</b>	56
<b>Selbststudium (h)</b>	184
<b>Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte</b>	<b>Studienleistung:</b> Klausur (60-120 Minuten)
	<b>Prüfungsleistung:</b> -
<b>Lehr- und Lernmethoden</b>	Vorlesung, Selbststudium
<b>Modulverantwortlicher</b>	Studiendekan
<b>Kompetenzziele</b>	Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse im Zivilprozessrecht. Sie sind in der Lage, ihr erworbenes Wissen auch auf unbekannte Fälle anzuwenden und können eigenständig Falllösungen entwickeln.
<b>Lehrinhalte</b>	Klageerhebung, Gerichtszuständigkeit, Beweismittel, Rechtsmittel, Widerklage, Versäumnisurteil, Anerkenntnis, Zwangsvollstreckung
<b>Literatur</b>	Literaturempfehlungen werden in den Veranstaltungen gegeben.

<b>Lehrveranstaltungen</b>			
<b>Dozent</b>	<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>SWS</b>	<b>Semester</b>
	Vorlesung „Zivilprozessrecht I“	2	Wintersemester
	Vorlesung „Zivilprozessrecht II“	2	Sommersemester

<b>0024</b>	<b>Fortgeschrittenes Bürgerliches Recht</b>
-------------	---

<b>Semester</b>	3 und 4
<b>Dauer</b>	2 Semester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	einmal jährlich
<b>Art</b>	Pflichtmodul
<b>Verwendbarkeit</b>	Basismodul zur Erlangung des Grades LL.B.
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	empfohlen: Modul „Einführung in das Bürgerliche Recht“
<b>Leistungspunkte (ECTS)</b>	14
<b>Präsenzstudium (h)</b>	140
<b>Selbststudium (h)</b>	280
<b>Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte</b>	<p><b>Studienleistung:</b> -</p> <p><b>Prüfungsleistung:</b> zwei von vier im Rahmen der Veranstaltung „Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht“ angebotenen Klausuren (je 3-5 Stunden) und eine Hausarbeit (Falllösung), die binnen eines Semesters bestanden werden; Notenzusammensetzung: 50 % Hausarbeit, je 25 % die besten zwei Klausuren</p>
<b>Lehr- und Lernmethoden</b>	Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Selbststudium
<b>Modulverantwortlicher</b>	Studiendekan
<b>Kompetenzziele</b>	Die Studierenden werden befähigt, eigenständig auch komplexe, unbekannte Fälle im Bereich des Bürgerlichen Rechts inhaltlich umfassend und formal korrekt zu lösen und sich dabei Systemzusammenhänge zunutze zu machen. In der Arbeitsgemeinschaft wird zudem die Kommunikationsfähigkeit und der Einsatz der Fachsprache geschult.
<b>Lehrinhalte</b>	Vertragliche Schuldverhältnisse, gesetzliche Schuldverhältnisse; Eigentum, Besitz, Sicherungsrechte an beweglichen Sachen; Eigentum an Grundstücken, Grundpfandrechte, Nutzungsrechte
<b>Literatur</b>	Literaturempfehlungen werden in den Veranstaltungen gegeben.

<b>Lehrveranstaltungen</b>			
<b>Dozent</b>	<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>SWS</b>	<b>Semester</b>
	Vorlesung „Sachenrecht I (Mobiliarsachenrecht)“	2	Wintersemester
	Vorlesung „Sachenrecht II (Immobiliarsachenrecht)“	2	Wintersemester
	Vorlesung „Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht“	4	Sommersemester
	AG „Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht“	2	Sommersemester

0025 Öffentliches Recht	
<b>Semester</b>	3
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	einmal jährlich
<b>Art</b>	Pflichtmodul
<b>Verwendbarkeit</b>	Basismodul zur Erlangung des Grades LL.B.
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine
<b>Leistungspunkte (ECTS)</b>	16
<b>Präsenzstudium (h)</b>	168
<b>Selbststudium (h)</b>	312
<b>Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte</b>	<b>Studienleistung:</b> mindestens 8 Punkte aus zwei bestandenen Klausuren (je 90-120 Minuten) aus beiden Teilgebieten (Europarecht und Allgemeines Verwaltungsrecht)
	<b>Prüfungsleistung:</b> -
<b>Lehr- und Lernmethoden</b>	Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Selbststudium
<b>Modulverantwortlicher</b>	Studiendekan
<b>Kompetenzziele</b>	Die Studierenden werden befähigt, gemeinschaftsrechtlichen Fragestellungen umfassend zu bearbeiten. Sie erkennen Systemzusammenhänge und Konflikte mit dem nationalen Recht. Weiterhin erwerben die Studierenden Kenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht. Sie lernen, ihr erworbenes Wissen auch auf unbekannte Fälle anzuwenden und können eigenständig Falllösungen entwickeln.
<b>Lehrinhalte</b>	Grundlagen des Europarechts (Geschichte, Institutionen und Prozesse, Rechtsschutz, unmittelbare Anwendbarkeit, Vorrang, Haftung, Grundrechtsschutz, Unionsbürgerschaft, Grundzüge des europäischen Wirtschaftsrechts); Maßstäbe für die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns, unbestimmter Rechtsbegriff, Beurteilungsspielraum, Ermessen, Verwaltungsvorschriften, Verwaltungsakt, öffentlich-rechtliche Verträge, Satzungen, Rechtsverordnungen, Realakte, spezielle Anwendungsprobleme bei einzelnen Rechtsverhältnissen, Verwaltungsvollstreckungsrecht, grundlegende Fragen des Verwaltungsprozessrechts
<b>Literatur</b>	Literaturempfehlungen werden in den Veranstaltungen gegeben.

Lehrveranstaltungen			
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	SWS	Semester
	Vorlesung „Europarecht I+II“	4	Wintersemester
	AG im Europarecht	2	Wintersemester
	Vorlesung „Allgemeines Verwaltungsrecht“	4	Wintersemester
	AG im Allgemeinen Verwaltungsrecht	2	Wintersemester

<b>0026</b>	<b>Fortgeschrittenes IT-/IP-Recht</b>
-------------	---------------------------------------

<b>Semester</b>	3 und 4
<b>Dauer</b>	2 Semester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	einmal jährlich
<b>Art</b>	Pflichtmodul
<b>Verwendbarkeit</b>	Basismodul zur Erlangung des Grades LL.B.
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	empfohlen: Modul „Einführung in das IT-/IP-Recht“
<b>Leistungspunkte (ECTS)</b>	8
<b>Präsenzstudium (h)</b>	56
<b>Selbststudium (h)</b>	184
<b>Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte</b>	<b>Studienleistung:</b> -
	<b>Prüfungsleistung:</b> mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung in englischer Sprache, 15-30 Minuten pro Prüfling
<b>Lehr- und Lernmethoden</b>	Vorlesungen, Selbststudium
<b>Modulverantwortlicher</b>	Studiendekan
<b>Kompetenzziele</b>	Die Studierenden erlernen, ihre Kenntnisse aus dem Bürgerlichen Recht sowie aus dem IT-/IP-Recht zusammenzuführen, um vertrags- und haftungsrechtliche Probleme zutreffend beurteilen zu können. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hierbei auf Problemstellungen, die in der rechtsberatenden Praxis von Bedeutung sind. Zudem wird die englische Fachsprache vermittelt, um den Auslandsaufenthalt vorzubereiten.
<b>Lehrinhalte</b>	Vertragsschluss im Internet, Widerrufsrecht, Fernabsatzgeschäfte, Rückabwicklung, Verantwortlichkeit bei Fremdnutzung, Störerhaftung, Lizenzverträge, Business-to-Business-Verträge, Business-to-Consumer-Verträge; europarechtliche Vereinheitlichung, Rechtsgrundlagen, innerstaatliche Umsetzung, grenzüberschreitende Handlungen
<b>Literatur</b>	Literaturempfehlungen werden in den Veranstaltungen gegeben.

<b>Lehrveranstaltungen</b>			
<b>Dozent</b>	<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>SWS</b>	<b>Semester</b>
Krügel	Vorlesung „IT-Vertrags- und Haftungsrecht“	2	Wintersemester
	Vorlesung „Introduction to European IT and IP Law“	2	Sommersemester

<b>0041</b>	<b>Informationstechnologie- und Datenschutzrecht</b>
-------------	--

<b>Semester</b>	7 und 8
<b>Dauer</b>	2 Semester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	einmal jährlich
<b>Art</b>	Pflichtmodul
<b>Verwendbarkeit</b>	Basismodul zur Erlangung des Grades LL.B.
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	empfohlen: Module „Einführung in das IT-/IP-Recht“ und „Fortgeschrittenes IT-/IP-Recht“
<b>Leistungspunkte (ECTS)</b>	16
<b>Präsenzstudium (h)</b>	84
<b>Selbststudium (h)</b>	396
<b>Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte</b>	<b>Studienleistung:</b> keine
	<b>Prüfungsleistung:</b> modulübergreifende Prüfung für die Module „Informationstechnologie- und Datenschutzrecht“, „Geistiges Eigentum“ und „Wirtschaftsrecht“: mündliche Gruppenprüfung (15 Minuten pro Prüfling) sowie Klausur (180-300 Minuten)
<b>Lehr- und Lernmethoden</b>	Vorlesungen, Selbststudium
<b>Modulverantwortlicher</b>	Studiendekan
<b>Kompetenzziele</b>	Die Studierenden erwerben detaillierte Fachkenntnisse im Bereich des Informationstechnologie- und Datenschutzrechts, welche sie befähigen, auch unbekannte, insb. tagesaktuelle, Sachverhalte rechtlich zu beurteilen. Die systematischen und inhaltlichen Zusammenhänge zwischen der Informationstechnologie und dem Immaterialgüterrecht werden geschlossen.
<b>Lehrinhalte</b>	Geschichte und Methoden der Rechtsinformatik und des IT-Rechts/Begriffsbestimmung, elektronischer Rechtsverkehr, elektronisches Kundmachungswesen, Rechtsinformationssysteme, Recht elektronischer Signaturen, Datenschutzrecht, Recht der IT-Sicherheit, IT-Urheberrecht, Fernabsatz-/Finanzdienstleistungsfernabsatzrecht, Telemediengesetz, Patent- und Markenrecht, Urheberrecht
<b>Literatur</b>	Literaturempfehlungen werden in den Veranstaltungen gegeben.

<b>Lehrveranstaltungen</b>			
<b>Dozent</b>	<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>SWS</b>	<b>Semester</b>
Forgó	Vorlesung „Informationstechnologierecht“	2	Wintersemester
Forgó	Vorlesung „Datenschutz und elektronische Verträge“	2	Sommersemester
Forgó	Vorlesung „Immaterialgüterrechtliche Aspekte der Informationstechnologie“	2	Sommersemester

<b>0042</b>	<b>Geistiges Eigentum</b>
-------------	---------------------------

<b>Semester</b>	7 und 8
<b>Dauer</b>	2 Semester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	einmal jährlich
<b>Art</b>	Pflichtmodul
<b>Verwendbarkeit</b>	Basismodul zur Erlangung des Grades LL.B.
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	empfohlen: Module „Einführung in das IT-/IP-Recht“ und „Fortgeschrittenes IT-/IP-Recht“
<b>Leistungspunkte (ECTS)</b>	16
<b>Präsenzstudium (h)</b>	56
<b>Selbststudium (h)</b>	424
<b>Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte</b>	<b>Studienleistung:</b> keine
	<b>Prüfungsleistung:</b> modulübergreifende Prüfung für die Module „Informationstechnologie- und Datenschutzrecht“, „Geistiges Eigentum“ und „Wirtschaftsrecht“: mündliche Gruppenprüfung (15 Minuten pro Prüfling) sowie Klausur (180-300 Minuten)
<b>Lehr- und Lernmethoden</b>	Vorlesungen, Selbststudium
<b>Modulverantwortlicher</b>	Studiendekan
<b>Kompetenzziele</b>	Die Studierenden erwerben detaillierte Spezialkenntnisse im Bereich des Geistigen Eigentums. Sie erkennen die Parallelen sowie die Unterschiede der verschiedenen geistigen Eigentumsrechte und sind in der Lage, auch komplexe Sachverhalte zutreffend rechtlich zu bewerten.
<b>Lehrinhalte</b>	Grundbegriffe und Prinzipien des deutschen Urheberrechts (Schutzgegenstand, Rechtsinhaberschaft, Urhebervertragsrecht, Schutzzumfang, Sanktionen), theoretische und ökonomische Grundlagen, Harmonisierungsstand des europäischen Urheberrechts; Patentrecht, Sortenschutzrecht, Halbleiterschutzrecht, Markenrecht
<b>Literatur</b>	Literaturempfehlungen werden in den Veranstaltungen gegeben.

<b>Lehrveranstaltungen</b>			
<b>Dozent</b>	<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>SWS</b>	<b>Semester</b>
Metzger	Vorlesung „Urheberrecht“	2	Wintersemester
Metzger	Vorlesung „Gewerblicher Rechtsschutz“	2	Sommersemester

0043	Wirtschaftsrecht
------	------------------

<b>Semester</b>	7 und 8
<b>Dauer</b>	2 Semester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	einmal jährlich
<b>Art</b>	Pflichtmodul
<b>Verwendbarkeit</b>	Basismodul zur Erlangung des Grades LL.B.
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	empfohlen: Module „Einführung in das Bürgerliche Recht“ und „Fortgeschrittenes Bürgerliches Recht“
<b>Leistungspunkte (ECTS)</b>	8
<b>Präsenzstudium (h)</b>	84
<b>Selbststudium (h)</b>	156
<b>Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte</b>	<p><b>Studienleistung:</b> keine</p> <p><b>Prüfungsleistung:</b> modulübergreifende Prüfung für die Module „Informationstechnologie- und Datenschutzrecht“, „Geistiges Eigentum“ und „Wirtschaftsrecht“: mündliche Gruppenprüfung (15 Minuten pro Prüfling) sowie Klausur (180-300 Minuten)</p>
<b>Lehr- und Lernmethoden</b>	Vorlesungen, Selbststudium
<b>Modulverantwortlicher</b>	Studiendekan
<b>Kompetenzziele</b>	Durch durchgehenden Fall- und Praxisbezug sollen die Vorzüge systematisch-geschlossener Darstellungen aufgezeigt sowie das Beherrschen der Falllösungstechnik vertieft werden. Die Studierenden werden befähigt, eigenständig auch komplexe, unbekannte Probleme des Wirtschaftsrechts inhaltlich umfassend und formal korrekt zu lösen. Durch den Aufgriff tagesaktueller Entwicklungen werden Systemzusammenhänge weiter geschult.
<b>Lehrinhalte</b>	Einführung „Sonderprivatrecht der Kaufleute“ (Unternehmen, Kaufmann, Handelsregister, Firmenrecht, Prokura, Handlungsvollmacht), Personengesellschaftsrecht (OHG, Gesellschaft bürgerlichen Rechts, GmbH & Co KG), allgemeine und besondere Handelsgeschäfte, Vorgaben des europäischen Binnenmarktes, Grundlagen des Europäischen Wirtschaftsrechtes (Marktfreiheiten und Wettbewerbsregeln einschl. Fusionsrecht), Beihilferecht, Grundzüge der wirtschaftsbezogenen Politiken der Gemeinschaft, Wirtschaftsharmonisierung einschl. Bezüge zum Verfahrens- und Organisationsrecht (Kompetenzverteilung und Subsidiarität, Organisation, Rechtsetzung, Rechtsschutz), Europäisches Wettbewerbsrechts (Art. 81 ff. EG), deutsches Wettbewerbsrecht (§§ 1 ff., 19 ff. GWB), Grundzüge des Verfahrensrechts in Bezug auf Wettbewerbs- und Kartellstreitigkeiten.
<b>Literatur</b>	Literaturempfehlungen werden in den Veranstaltungen gegeben.

<b>Lehrveranstaltungen</b>			
<b>Dozent</b>	<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>SWS</b>	<b>Semester</b>
	Vorlesung „Handelsrecht“	2	Wintersemester
Stewing	Vorlesung „Europäisches Wirtschaftsrecht“	2	Wintersemester
Salje	Vorlesung „Deutsches und Europäisches Wettbewerbsrecht“	2	Sommersemester

<b>0044</b>	<b>Bachelorprojekt</b>
-------------	------------------------

<b>Semester</b>	8
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	einmal jährlich
<b>Art</b>	Pflichtmodul
<b>Verwendbarkeit</b>	Basismodul zur Erlangung des Grades LL.B.
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	150 Leistungspunkte (ECTS) aus den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen
<b>Leistungspunkte (ECTS)</b>	10
<b>Präsenzstudium (h)</b>	28
<b>Selbststudium (h)</b>	272
<b>Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte</b>	<b>Studienleistung:</b> - <b>Prüfungsleistung:</b> Bachelorarbeit (sechs Wochen Bearbeitungszeit, maximal 85.000 Zeichen), Seminarvortrag; Notenzusammensetzung: 80 % Bachelorarbeit, 20 % Seminarvortrag
<b>Lehr- und Lernmethoden</b>	Selbststudium, Vortragsvorbereitung, Präsentation
<b>Modulverantwortlicher</b>	Studiendekan
<b>Kompetenzziele</b>	Die Studierenden arbeiten sich selbstständig in ein aktuelles Forschungsthema ein und setzen sich wissenschaftlich mit diesem auseinander. Sie stellen ihre Ergebnisse in einem Seminarvortrag vor und führen anschließend eine wissenschaftliche Diskussion darüber. Neben der Fachkompetenz werden die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens, die Literaturrecherche, die Umsetzung des erworbenen Fachwissens, der Medieneinsatz, die Präsentationstechnik sowie die Fähigkeit zur Diskussionsleitung geschult.
<b>Lehrinhalte</b>	Probleme des IT- und IP-Rechts
<b>Literatur</b>	-

<b>Lehrveranstaltungen</b>			
<b>Dozent</b>	<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>SWS</b>	<b>Semester</b>
	Seminar	2	Sommersemester



<b>0121</b>	<b>Fortgeschrittenes Öffentliches Recht</b>
-------------	---

<b>Semester</b>	4
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	zweimal jährlich
<b>Art</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Verwendbarkeit</b>	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B.
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	empfohlen: Module „Staatsrecht“ und „Öffentliches Recht“
<b>Leistungspunkte (ECTS)</b>	8
<b>Präsenzstudium (h)</b>	84
<b>Selbststudium (h)</b>	156
<b>Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte</b>	<b>Studienleistung:</b> zwei von vier angebotenen Klausuren (je 3-5 Stunden) und eine Hausarbeit (Falllösung), die binnen eines Semesters bestanden werden
	<b>Prüfungsleistung:</b> -
<b>Lehr- und Lernmethoden</b>	Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Selbststudium
<b>Modulverantwortlicher</b>	Studiendekan
<b>Kompetenzziele</b>	Die Studierenden bauen ihre Fachkenntnis im Öffentlichen Recht aus. Die Falllösungstechnik wird anhand umfangreicher Fälle vertieft. Die Studierenden werden dadurch befähigt, eigenständig auch komplexe, unbekannte Fälle im Bereich des Öffentlichen Rechts inhaltlich umfassend und formal korrekt zu lösen und sich dabei Systemzusammenhänge zunutze zu machen. In der Arbeitsgemeinschaft wird zudem die Kommunikationsfähigkeit und der Einsatz der Fachsprache geschult.
<b>Lehrinhalte</b>	Staatsorganisationsrecht, Grundrechte, Allgemeines Verwaltungsrecht, Polizeirecht, Kommunalrecht, Baurecht, Staatshaftungsrecht, Europarecht, Falllösungstechnik
<b>Literatur</b>	Literaturempfehlungen werden in den Veranstaltungen gegeben.

<b>Lehrveranstaltungen</b>			
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	SWS	Semester
	Vorlesung „Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht“	4	Sommersemester
	AG „Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht“	2	Sommersemester

<b>0122</b>	<b>Fortgeschrittenes Strafrecht</b>
-------------	-------------------------------------

<b>Semester</b>	4
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	zweimal jährlich
<b>Art</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Verwendbarkeit</b>	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B.
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	empfohlen: Modul „Strafrecht“
<b>Leistungspunkte (ECTS)</b>	8
<b>Präsenzstudium (h)</b>	84
<b>Selbststudium (h)</b>	156
<b>Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte</b>	<b>Studienleistung:</b> zwei von vier angebotenen Klausuren (je 3-5 Stunden) und eine Hausarbeit (Falllösung), die binnen eines Semesters bestanden werden
	<b>Prüfungsleistung:</b> -
<b>Lehr- und Lernmethoden</b>	Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Selbststudium
<b>Modulverantwortlicher</b>	Studiendekan
<b>Kompetenzziele</b>	Die Studierenden bauen ihre Fachkenntnis im Strafrecht aus. Die Falllösungstechnik wird anhand umfangreicher Fälle vertieft. Die Studierenden werden dadurch befähigt, eigenständig auch komplexe, unbekannte Fälle im Bereich des Strafrechts inhaltlich umfassend und formal korrekt zu lösen und sich dabei Systemzusammenhänge zunutze zu machen. In der Arbeitsgemeinschaft wird zudem die Kommunikationsfähigkeit und der Einsatz der Fachsprache geschult.
<b>Lehrinhalte</b>	Allgemeines Strafrecht, Vermögensdelikte, Nichtvermögensdelikte
<b>Literatur</b>	Literaturempfehlungen werden in den Veranstaltungen gegeben.

<b>Lehrveranstaltungen</b>			
<b>Dozent</b>	<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>SWS</b>	<b>Semester</b>
	Vorlesung „Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht“	4	Sommersemester
	AG „Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht“	2	Sommersemester

<b>0111</b>	<b>Programmieren</b>
-------------	----------------------

<b>Semester</b>	2 oder 4
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	zweimal jährlich
<b>Art</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Verwendbarkeit</b>	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B.
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine
<b>Leistungspunkte (ECTS)</b>	5
<b>Präsenzstudium (h)</b>	siehe Modulkatalog der Fakultät für Elektrotechnik und Informatik
<b>Selbststudium (h)</b>	
<b>Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte</b>	
<b>Lehr- und Lernmethoden</b>	
<b>Modulverantwortlicher</b>	
<b>Kompetenzziele</b>	
<b>Lehrinhalte</b>	
<b>Literatur</b>	

<b>Lehrveranstaltungen</b>			
<b>Dozent</b>	<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>SWS</b>	<b>Semester</b>
	Vorlesung „Programmieren (Java)“	2	Sommersemester
	Übung zu „Programmieren (Java)“	2	Sommersemester

<b>0112</b>	<b>Basismodul Rechnernetze</b>
-------------	--------------------------------

<b>Semester</b>	2 oder 4
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	zweimal jährlich
<b>Art</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Verwendbarkeit</b>	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B.
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine
<b>Leistungspunkte (ECTS)</b>	4
<b>Präsenzstudium (h)</b>	siehe Modulkatalog der Fakultät für Elektrotechnik und Informatik
<b>Selbststudium (h)</b>	
<b>Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte</b>	
<b>Lehr- und Lernmethoden</b>	
<b>Modulverantwortlicher</b>	
<b>Kompetenzziele</b>	
<b>Lehrinhalte</b>	
<b>Literatur</b>	

<b>Lehrveranstaltungen</b>			
<b>Dozent</b>	<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>SWS</b>	<b>Semester</b>
	Vorlesung „Rechnernetze“	2	Sommersemester
	Übung zu „Rechnernetze“	1	Sommersemester

<b>0123</b>	<b>BWL A</b>
-------------	--------------

<b>Semester</b>	3 oder 7
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	einmal jährlich
<b>Art</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Verwendbarkeit</b>	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B.
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine
<b>Leistungspunkte (ECTS)</b>	8
<b>Präsenzstudium (h)</b>	siehe Modulkatalog der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
<b>Selbststudium (h)</b>	
<b>Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte</b>	
<b>Lehr- und Lernmethoden</b>	
<b>Modulverantwortlicher</b>	
<b>Kompetenzziele</b>	
<b>Lehrinhalte</b>	
<b>Literatur</b>	

<b>Lehrveranstaltungen</b>			
<b>Dozent</b>	<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>SWS</b>	<b>Semester</b>
	Vorlesung „BWL I“	2	Wintersemester
	Vorlesung „BWL II“	2	Wintersemester

<b>0124</b>	<b>Volkswirtschaftslehre</b>
-------------	------------------------------

<b>Semester</b>	4
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	zweimal jährlich
<b>Art</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Verwendbarkeit</b>	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B.
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	siehe Modulkatalog der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
<b>Leistungspunkte (ECTS)</b>	
<b>Präsenzstudium (h)</b>	
<b>Selbststudium (h)</b>	
<b>Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte</b>	
<b>Lehr- und Lernmethoden</b>	
<b>Modulverantwortlicher</b>	
<b>Kompetenzziele</b>	
<b>Lehrinhalte</b>	
<b>Literatur</b>	

<b>Lehrveranstaltungen</b>			
<b>Dozent</b>	<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>SWS</b>	<b>Semester</b>
	Vorlesung „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“	2	Sommersemester

<b>0125</b>	<b>Rechtsfranzösisch</b>
-------------	--------------------------

<b>Semester</b>	3, 4, 7 oder 8
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	zweimal jährlich
<b>Art</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Verwendbarkeit</b>	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B.
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Keine. Sprachniveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen wird empfohlen.
<b>Leistungspunkte (ECTS)</b>	2
<b>Präsenzstudium (h)</b>	28
<b>Selbststudium (h)</b>	32
<b>Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte</b>	<b>Studienleistung:</b> Klausur oder mündliche Prüfung nach Wahl des Dozenten
	<b>Prüfungsleistung:</b> -
<b>Lehr- und Lernmethoden</b>	Seminare, Selbststudium
<b>Modulverantwortlicher</b>	Studiendekan
<b>Kompetenzziele</b>	Die Studierenden können juristische Fragestellungen in französischer Sprache bearbeiten.
<b>Lehrinhalte</b>	Französische Rechtsbegriffe
<b>Literatur</b>	Literaturempfehlungen werden in den Veranstaltungen gegeben.

<b>Lehrveranstaltungen</b>			
<b>Dozent</b>	<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>SWS</b>	<b>Semester</b>
	Rechtsfranzösisch	2	Winter-/Sommersemester

<b>0126</b>	<b>Schlüsselqualifikation A</b>
-------------	---------------------------------

<b>Semester</b>	3, 4, 7 oder 8
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	zweimal jährlich
<b>Art</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Verwendbarkeit</b>	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B.
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine
<b>Leistungspunkte (ECTS)</b>	4
<b>Präsenzstudium (h)</b>	abhängig von den angebotenen Veranstaltungen
<b>Selbststudium (h)</b>	abhängig von den angebotenen Veranstaltungen
<b>Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte</b>	<b>Studienleistung:</b> Klausur, mündliche Prüfung oder Referat nach Wahl des Dozenten
	<b>Prüfungsleistung:</b> -
<b>Lehr- und Lernmethoden</b>	Seminare, Selbststudium
<b>Modulverantwortlicher</b>	Studiendekan
<b>Kompetenzziele</b>	Die Studierenden schulen ihre rhetorischen Fähigkeiten. Sie erlernen Sprechtechniken und Ausdrucksweise und erweitern ihren Wortschatz im Bereich der juristischen Fachsprache.
<b>Lehrinhalte</b>	Zielgerichtete Ausgestaltung von Argumentationslinien, Schulung von Wahrnehmungs- und Einschätzungsprozessen
<b>Literatur</b>	Literaturempfehlungen werden in den Veranstaltungen gegeben.

<b>Lehrveranstaltungen</b>			
<b>Dozent</b>	<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>SWS</b>	<b>Semester</b>
	nach Vorlesungsverzeichnis der Juristischen Fakultät		



<b>0127</b>	<b>Schlüsselqualifikation B</b>
-------------	---------------------------------

<b>Semester</b>	3, 4, 7 oder 8
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	zweimal jährlich
<b>Art</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Verwendbarkeit</b>	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B.
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine
<b>Leistungspunkte (ECTS)</b>	4
<b>Präsenzstudium (h)</b>	abhängig von den angebotenen Veranstaltungen
<b>Selbststudium (h)</b>	abhängig von den angebotenen Veranstaltungen
<b>Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte</b>	<b>Studienleistung:</b> Klausur, mündliche Prüfung oder Referat nach Wahl des Dozenten
	<b>Prüfungsleistung:</b> -
<b>Lehr- und Lernmethoden</b>	Seminare, Selbststudium
<b>Modulverantwortlicher</b>	Studiendekan
<b>Kompetenzziele</b>	Die Studierenden lernen Methoden der Gesprächsführung, Streitschlichtung und -vermeidung kennen. Die fachlich korrekte und eloquente Auseinandersetzung mit Mandanten und vor Gericht ist für die juristische Arbeit unabdingbar und wird von den Studierenden hier erlernt. Die Streitschlichtung und -vermeidung ist in vielen unterschiedliche Handlungsbereichen eine wichtige Kompetenz und schult die Studierenden im korrekten und angemessenen Umgang in der Gesprächsführung.
<b>Lehrinhalte</b>	Mediation, Streitschlichtung, Streitvermeidung, Gesprächsführung
<b>Literatur</b>	Literaturempfehlungen werden in den Veranstaltungen gegeben.

<b>Lehrveranstaltungen</b>			
<b>Dozent</b>	<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>SWS</b>	<b>Semester</b>
	nach Vorlesungsverzeichnis der Juristischen Fakultät		